

Stand: 25.06.2026 09:15:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22224

"Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten sichern - Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) deutlich erhöhen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22224 vom 17.05.2018
2. Mitteilung 17/23268 vom 11.07.2018



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten sichern – Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) deutlich erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den für die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG maßgeblichen Basiswert für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege sowie den Qualitätsbonus oder „Basiswert plus“ noch für das Jahr 2018 deutlich zu erhöhen.

Konkret geht es dabei um die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- Der Basiswert für die Förderabschläge der Kindertageseinrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2018 um 5 Prozent erhöht. Damit erhöht sich der Basiswert von 1.130,38 Euro auf 1.186,90 Euro.
- Der Basiswert für die Förderabschläge der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2018 um 5 Prozent erhöht. Damit erhöht sich der Basiswert von 1.073,07 Euro auf 1.126,72 Euro.
- Der Qualitätsbonus oder „Basiswert plus“ zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Verbesserung der Qualität wird rückwirkend zum 01.01.2018 um 5 Prozent erhöht. Damit erhöht sich der Qualitätsbonus von 59,39 Euro auf 62,36 Euro.

Die Erhöhung des Basiswerts und des Qualitätsbonus erfolgt zeitnah und nicht erst im Rahmen der Endabrechnung zum Jahresende. Sie geht mit einer sofortigen Anpassung der Abschlagszahlungen an die Kitaträger einher. Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel werden in den zweiten Nachtragshaushalt 2018 eingestellt.

Begründung:

Die wichtigste Voraussetzung für eine „Qualitätsoffensive für alle Kindertageseinrichtungen“, wie sie Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, ist eine ausreichende Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen und die finanzielle Planungssicherheit für die Träger der Einrichtungen. Der für die Förderung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege maßgebliche Basiswert wurde für das Jahr 2018 nur um 0,17 Prozent oder um 2,03 Euro für die Kitas oder um 1,92 Euro für die Tagespflege erhöht. Allein die aktuell beschlossene Tarifierhöhung für Erzieherinnen und Erzieher liegt mit 3,3 Prozent deutlich über diesem Wert. Hinzu kommen noch steigende Sachkosten und höhere Kosten durch die Stufenaufstiege erfahrener Fach- und Ergänzungskräfte. Die Kosten für dringend benötigte hauswirtschaftliche Kräfte werden überhaupt nicht im Basiswert berücksichtigt.

Eine Anpassung des Basiswerts im Rahmen der Endabrechnung zum Jahresende, wie es die bisherige Praxis ist, zwingt die Kitaträger zu unzumutbaren Vorleistungen. Nötig ist eine schnelle und rückwirkende Anpassung des Basiswerts an die Tarifsteigerung im Öffentlichen Dienst und die höheren Belastungen durch Stufenaufstiege und gestiegene Sachkosten. Auch die monatlichen Abschlagszahlungen an die Kitaträger müssen umgehend angepasst werden.

Die Anpassung des Basiswerts hinkt den gestiegenen Kosten seit Jahren hinterher und hat mittlerweile zu einer chronischen Unterfinanzierung der bayerischen Kitas geführt. Während der Basiswert im Jahr 2015 noch um 7,84 Prozent stieg, lag die Steigerung im Jahr 2016 nur noch bei 4,29 Prozent, im Jahr 2017 lediglich bei 2,16 Prozent und im Jahr 2018 sogar nur noch bei 0,17 Prozent. Mit dem aktuellen Basiswert lassen sich schon jetzt die tatsächlichen Personalkosten nicht mehr refinanzieren. Die Bindung von kompetenten Erzieherinnen sowie Erziehern und die Bildung von alters- und erfahrungsgemischten Teams ist dadurch akut gefährdet. Dies geht zu Lasten der Qualität in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern.

Angesichts des akuten Mangels an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung sind die Kitas darauf angewiesen, gutes und qualifiziertes Personal dauerhaft an die Einrichtungen zu binden. Die Anforderungen an das pädagogische Personal in den Kitas sind in den vergangenen Jahren darüber hinaus kontinuierlich gestiegen. Dies betrifft so unterschiedliche Dinge wie

die Umsetzung der Inklusion in den Kitas, die Integration und Sprachförderung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund, die Gesundheitsförderung, die Praxisanleitung bei der Ausbildung von jungen Erzieherinnen und Erziehern oder die Auseinandersetzung mit digitalen Medien.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist gutes und erfahrenes Personal unverzichtbar. Kitas dürfen nicht durch eine unzureichende Finanzierung dazu gezwungen werden, auf erfahrenes, aber teureres Personal zu verzichten oder Abstriche bei der Ausbil-

dung zu machen. Angesichts des akuten Fachkräftemangels müssen im Gegenteil die Ausbildungskapazitäten weiter ausgebaut und der Erzieherberuf attraktiver gestaltet werden. Um Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern, brauchen die Kitaträger eine ausreichende Planungssicherheit. Dies macht eine deutliche Erhöhung des Basiswerts und des Qualitätsbonus für die Einhaltung des Stellenschlüssels und der Fachkraftquote unabdingbar.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/22224

**Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten
sichern – Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem
Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
deutlich erhöhen**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/22224 wurde zurückge-
zogen.

Landtagsamt